



Wenn Sie sich für unsere Arbeit interessieren und verfolgen wollen, was wir tun, haben Sie viele Möglichkeiten:

SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt  
Domplatz 6 – 9 · 39104 Magdeburg  
Telefon: 0391 560-3005 · Fax: 0391 560-3020  
E-Mail: [fraktion@spd-lsa.de](mailto:fraktion@spd-lsa.de)

Die SPD-Fraktion im Internet:  
[www.spd-lsa.de](http://www.spd-lsa.de)  
[facebook.com/SPDFraktionLSA](https://facebook.com/SPDFraktionLSA)  
[twitter.com/spd\\_lt\\_lsa](https://twitter.com/spd_lt_lsa)  
[instagram.com/spd\\_fraktion\\_lsa](https://instagram.com/spd_fraktion_lsa)

**August 2020**  
**Herausgeber** SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt,  
Rüdiger Erben, Parlamentarischer Geschäftsführer,  
Domplatz 6 – 9, 39104 Magdeburg, Telefon: 0391 560-3005  
**Redaktion** Martin Krems-Möbbeck, Pressesprecher  
**Layout** Corinna Domhardt, Öffentlichkeitsarbeit  
**Fotos** pixabay.com (Titel), SPD-Landtagsfraktion (Plenarsaal)



## STRASSENAUSBAUBEITRÄGE: DIE ABSCHAFFUNG IST MÖGLICH



## *Was in anderen Ländern geht, geht auch in Sachsen-Anhalt!*

Die nach dem Kommunalabgabengesetz vorgeschriebenen Beiträge für kommunale Straßenbauvorhaben stellen eine

starke Belastung der Anliegerinnen und Anlieger dar. In manchen Fällen werden hohe fünfstellige Beträge fällig. Gleichzeitig müssen Städte und Gemeinden einen hohen Verwaltungsaufwand betreiben, um die Beiträge zu berechnen und einzutreiben.

Seit August 2018 verfolgen wir als SPD-Landtagsfraktion deshalb das Ziel, die Straßenausbaubeiträge für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt abzuschaffen. Wir meinen, wenn kommunaler Straßenbau andernorts ohne Anliegerbeiträge funktioniert, dann ist das auch in Sachsen-Anhalt möglich.

Um das zu erreichen, waren viele Fragen zu klären. Die Kommunen dürfen nach der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht weniger Geld für Straßenbau zur Verfügung haben als vorher.

## DIE ECKPUNKTE DER SPD-FRAKTION

- Eine »Kann-Regelung« lehnen wir ab. In manchen Ländern ist den Gemeinden die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen freigestellt. Meist bleiben dann die Bürgerinnen und Bürger in ärmeren Kommunen auf ihrer Zahlungsverpflichtung sitzen. Einen »Flickenteppich« aus Gemeinden mit und ohne Beitragserhebung werden wir nicht zulassen.
- Es muss eine klare Stichtagsregelung geben. Nach derzeitigem Stand der Einigung wird dies der 1. Januar 2020 sein.
- Was die Kommunen weniger einnehmen, muss vom Land ausgeglichen werden – abzüglich der Verwaltungskosten, die Städten und Gemeinden dadurch erspart bleiben. Nach den Vorstellungen der SPD soll eine Dynamisierung für die Folgejahre festgeschrieben werden. Eine Finanzierung durch das Land ist nicht nur nötig, sondern auch machbar.
- Der Ausgleich durch das Land soll entweder über das Finanzausgleichsgesetz oder über das Gesetz zur Finanzierung des kommunalen Straßenbaus erfolgen. Sollte der Ausgleich über das Finanzausgleichsgesetz erfolgen, so muss dieser Ausgleich unabhängig von der Steuerkraft der Gemeinde erfolgen.

Wir wissen, dass es nicht von überallher Zustimmung zu dem SPD-Vorschlag gibt. Manche Bürgerinnen und Bürger, die über die letzten Jahrzehnte viel Geld bezahlt haben, werden erleben, dass andere Einwohner die neue Straße beitragsfrei vor ihr Haus bekommen.

Wir meinen aber: Das bisherige System verursacht viel mehr Ungerechtigkeiten als unser Vorschlag. Insbesondere im ländlichen Raum sorgt die Beitragsberechnung auf der Grundlage der teilweise sehr großen Grundstücke für unzumutbare Belastungen. Gleichzeitig ist der zur Begründung der Beitragspflicht herangezogene angebliche »Wertzuwachs« für die Grundstücke durch den Straßenausbau eine Farce.

## AKTUELLE SITUATION

Die Koalition aus SPD, Grünen und CDU muss sich einheitlich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge einsetzen, damit wir das Gesetz ändern können. Wir haben nun eine Einigung aller drei Koalitionsfraktionen in den wesentlichen Punkten des Gesetzes gefunden. Der Gesetzentwurf soll im Herbst in den Landtag eingebracht werden und eine endgültige Verabschiedung des Gesetzes bis Ende 2020 vollzogen werden.